



Integrationsausschuss

8. Sitzung (öffentlich)

17. Mai 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Vorsitz: Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|-----------|
| | Vor Eintritt in die Tagesordnung | 3 |
| 1 | Vorstellung und Tätigkeitsbericht des unabhängigen Beauftragten für Beschwerden von Asylsuchenden in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen im Sinne des § 44 Asylgesetz | 4 |
| | Bericht des Beauftragten Karl Peter Brendel | |
| 2 | Umsetzung der Ergebnisse des Migrationsgipfels in Nordrhein-Westfalen (<i>Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])</i> | 12 |
| | Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1265 | |

– Wortbeiträge

- 3 Umgang mit Abschiebungen aus der Unterbringungsanstalt für Ausreisepflichtige des Landes Nordrhein-Westfalen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **24**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1267
- Wortbeiträge
- 4 Ausländerämter in NRW am Limit** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **32**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 5 Verschiedenes** **36**

Vor Eintritt in die Tagesordnung

bittet **Volkan Baran (SPD)** darum, den von seiner Fraktion erbetenen Bericht „Ausländerämter in NRW am Limit“ in der heutigen Sitzung zu behandeln.

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser entgegnet, darüber habe es bereits Kommunikation mit den Obleuten per E-Mail gegeben. Der Wunsch sei an das Ministerium weitergeleitet worden. Sofern sich kein Widerspruch rege, würde er diesen Punkt als neuen Tagesordnungspunkt 4 in die Tagesordnung aufnehmen. – Es gebe keinen Widerspruch, somit werde die Tagesordnung um diesen Punkt ergänzt.

Der Ausschuss für Integration sei auch zuständig für Fragen von Antidiskriminierung und setze sich dafür ein, dass die Gesellschaft weiter zusammenwachse. So setze man sich auch gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ein. Der heutige IDAHOBIT, der Internationale Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie, ist daher für uns ein Anlass, für Respekt, Toleranz und eine vielfältige Gesellschaft zu werben. Vor dem Landtag könne man es sehen, erstmals sei heute auch die Regenbogenfahne vor dem Landtag gehisst. Das begrüße der Ausschuss sehr. – Herzlichen Dank.

(Beifall)

1 **Vorstellung und Tätigkeitsbericht des unabhängigen Beauftragten für Beschwerden von Asylsuchenden in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen im Sinne des § 44 Asylgesetz**

Bericht des Beauftragten Karl Peter Brendel

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: An dieser Stelle darf ich Sie, Herr Karl Peter Brendel, herzlich begrüßen. Ich freue mich, dass Sie hier sind. Als ehemaliger Staatssekretär und Landtagskollege kennen sich hier in den Räumlichkeiten auch gut aus. Ich freue mich, dass Sie kurzfristig diesen Termin ermöglichen konnten und erteile Ihnen hiermit das Wort, um sich kurz vorzustellen und über Ihre Arbeit zu berichten.

Karl Peter Brendel: Mein Name ist Karl Peter Brendel. Ich bin unabhängiger Beauftragter für das Beschwerdewesen. Da sich dieser Ausschuss neu zusammengesetzt hat, möchte ich zur Systematik vorab noch das eine oder andere sagen, bevor ich zur konkreten Situation komme. Das Beschwerdewesen ist in Nordrhein-Westfalen etabliert und arbeitet nach einem Drei-Säulen-Modell. Das Bild der Säulen halte ich für besonders wichtig. Es geht nicht darum, dass es ein Instanzenzug ist, sondern es sind Aufgaben nebeneinander, die erfüllt werden.

Die erste Säule sind die örtlichen Beschwerdestellen in den Unterbringungseinrichtungen. Dazu ist anzumerken, dass hier auch im letzten Jahr nicht alle vorhandenen Stellen besetzt werden konnten, sodass wir nicht in allen Regeleinrichtungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, die diese Aufgabe erfüllen. Teilweise werden die Aufgaben gemeinsam mit der Asylverfahrensberatung betrieben, teilweise aber auch gar nicht.

In den sogenannten Notunterkünften ist diese Struktur demnächst nur in einem Fall vorhanden, ansonsten fehlt dieser örtliche Teil. Aufgabe der örtlichen Beschwerdestellen ist es, im Kontakt mit den Bewohnern und mit den Akteuren vor Ort auftretende Probleme zu lösen. Dies gelingt auch in den meisten Fällen.

Die zweite Säule dieses Systems ist dann die Funktion des unabhängigen Beauftragten für das Beschwerdewesen, also die Funktion, die ich inne habe, nebst der dazugehörigen Geschäftsstelle. Die örtlichen Beschwerdestellen geben Vorgänge, die sie vor Ort nicht lösen können oder die nach ihrer Einschätzung von grundsätzlicher Bedeutung sind, an mich ab.

In den Austauschgesprächen mit den örtlichen Beschwerdestellen ist vereinbart, dass diese Abgabefunktion nicht besonders sorgfältig geprüft wird. Jeder, der aus seiner Sicht der Meinung ist, er könne oder solle etwas an mich abgeben, kann das tun. Wir führen da keine Prüfung durch, ob das den Regelvorgaben entspricht, sondern kümmern uns um die jeweiligen Beschwerden.

Diese Beschwerden beziehen sich ausschließlich auf die Landeseinrichtungen. Mit dem Bereich kommunale Unterbringung habe ich nichts zu tun. Zurzeit haben wir bei den Stellen, die es zurzeit gibt, die also besetzt sind, einen deutlichen Schwerpunkt an Beschwerden bezüglich der Bearbeitung von Anträgen beim BAMF. Das BAMF ist

auch nach eigener Einschätzung nicht wirklich in der Lage, das Aufkommen zu bewältigen. Deswegen gibt es dort im großen Umfange Terminverzögerungen. Umstrukturierungen im Bereich des BAMF sind angekündigt bzw. auch teilweise schon umgesetzt, aber es wird weiter zu zeitlichen Verzögerungen kommen.

Ob diese Vorgänge Dinge sind, die bei mir landen müssten oder sollten, darüber kann man natürlich streiten. Wir haben eine Vereinbarung mit dem BAMF, dass das über meine Geschäftsstelle kanalisiert wird. Das hat den Vorteil, wir bewegen uns in eingespielten Verfahrensabläufen und belasten die Mitarbeiter des BAMF nicht unnötig. Im Ergebnis führt das auch dazu, dass das BAMF auf unsere Anfrage sehr zügig und zeitnah Termine für Anhörungen mitteilt, über die dann die Bewohner informiert werden können, sodass da jedenfalls eine Perspektive eröffnet wird und man weiß, wann diese Anhörung stattfindet. Dies ist schon etwas, wo es eine hohe Erfolgsquote gibt.

In anderen Fällen, die die Zusammenarbeit mit dem BAMF betreffen, wird es etwas schwieriger. Wenn keine Ressourcen vorhanden sind, lassen die sich auch im Verfahren des Dialogs mit uns nicht klären. Beim Fehlen von Dolmetschern, was die Anhörungen unmöglich macht, und ähnlichen Dingen lassen sich diese Sachen auf einfache Weise nicht regeln.

Die dritte Säule des Beschwerdemanagements ist der Runde Tisch beim Staatssekretär. Zu diesem Runden Tisch gehören Vertreter der verschiedenen NGOs, Vertreter der Bezirksregierungen, Vertreter der Kirchen und auch Vertreter der örtlichen Beschwerdestellen. In diesem Kreis werden offene Fragen besprochen, und es findet ein Austausch darüber statt, was zurzeit in den Einrichtungen besonders drängt oder wie die Situation dort ist. Das ist das sogenannte Beschwerdemanagement. Ich hadere immer noch ein bisschen mit diesem Wort „Beschwerde“. Das klingt immer so, als wenn etwas schiefgelaufen ist. In vielen Fällen ist das nicht so. Ich sehe dieses gesamte System, also alle drei Säulen, als funktionierende Möglichkeit der Qualitätssicherung und der Fortentwicklung von Standards und Verfahrensabläufen. – Das zum grundsätzlichen System des Beschwerdemanagements in den Einrichtungen.

Zur Situation in den Einrichtungen sage ich sicherlich nichts Neues, wenn ich darauf hinweise, dass in den letzten Monaten, also in den Zeiten nach der Pandemie, die Anzahl der Flüchtlinge sehr stark angewachsen ist, was dazu führt, dass es in großer Zahl Zugänge in den Unterbringungseinrichtungen gibt, diese durch die zusätzlich gewonnenen Notunterkünfte auch nicht abgedeckt werden können. Dies bedeutet, dass in fast allen Unterbringungseinrichtungen ZUE, EAE, in diese beiden Unterbringungsformen die Zielvorgabe, vorhandene Plätze, fast vollständig erreicht ist, was zahlenmäßig zwar dann nur eine hohe Auslastung ist, aber im Vergleich zu der Zeit vorher, wo die Auslastung geringer war, dazu führt, dass bestimmte Maßnahmen zur Entspannung der Lage aufgrund fehlender Plätze nicht mehr möglich sind.

Das heißt, Zimmer müssen voll belegt werden, und Unterscheidungen zwischen verschiedener Nationalitäten, Sprachen und was es sonst so gibt, Differenzierungsnotwendigkeiten können dann in den Einrichtungen nicht mehr umgesetzt werden.

Zusätzlich gibt es die Entwicklung, dass in den Einrichtungen überwiegend alleinreisende junge Männer ankommen. Dies führt zu zusätzlichen Anforderungen an die

Einrichtungen und Einrichtungsleitungen. Das bedeutet, dass es zunehmend auch Auseinandersetzungen unter den Bewohnern gibt, dass es zusätzliche Belastungen für die Einrichtungen gibt. Die Personalstärke wurde nicht an die realen Zahlen angepasst, was dazu führt, dass es zum Beispiel bei der Auszahlung von Taschengeldleistungen zu teilweise sehr lange Wartezeiten kommt, die mangels anderer Möglichkeiten auch durch lange Schlangen gekennzeichnet sind, was anschließend häufig zu Beschwerden führt, dass man lange gestanden hat, dann aber nicht mehr stehen konnte und deswegen kein Geld gekriegt hat, und die Nachzahlung dann verweigert wird. Das ist einer der Bereiche, zu denen ich sagen kann: Da gibt es jetzt zunehmend Beschwerden.

Zu der Frage, die auch eine Rolle spielt: Bei der stärkeren Belegung hat man zwangsläufig auch eine höhere Belastung der Bewohner durch Lärm. Alles, was in der Nacht so alles Lärm machen kann, findet statt und beeinträchtigt die Nachtruhe. Dies gilt besonders für einige Notunterkünfte, bei denen es sich um Zelteinrichtungen handelt, in denen keine Geräuschkämmung durch Wände stattfindet, sondern es halt Abtrennplanen sind, was zu erheblichen Belästigungen in der Nacht führt, dies insbesondere bei Familien, die sich mit Kindern und Kleinkindern in der Einrichtung befinden.

Die Situation macht es auch erforderlich, dass die Verweilzeiten in den Einrichtungen des Landes ausgeschöpft werden. Das bedeutet für die Bewohner, dass sie dort länger sind, als es in der Vergangenheit vielleicht der Fall war und dass eine Zuweisungsperspektive in Richtung Kommunen sehr weit in der Zukunft liegt, was auch zu Motivationsproblemen und zu Aggressionsproblemen in den Einrichtungen führt. Es gibt neben Beschwerden hinsichtlich der starken Belegung, der Qualität der Unterkünfte, des Lebens miteinander in der Einrichtung eine Vielzahl von Einzelfällen, die als Beschwerden über die örtlichen Beschwerdestellen hereingehen. Manche lassen sich lösen. Das betrifft auch Reparaturen im Verwaltungsverfahren, die bei den Massenverfahren, um die es hier nun geht, unvermeidlich sind.

Auch wenn Familien, Familienverbände grundsätzlich gemeinsam zugewiesen werden sollen, kann es schon einmal passieren, dass die Zuweisungsstelle nicht merkt, wer zu dem Familienverband gehört. Da wird aber von der Bezirksregierung Arnsberg auf entsprechenden Hinweis sehr schnell reagiert und nachvollzogen, sodass es dann zur Umverteilung kommt und zu dem, was gewollt ist, nämlich Familienverbände zusammenzuhalten.

Die Einrichtungen sind qualitativ sehr unterschiedlich. Es gibt speziell gebaute Einrichtungen für Flüchtlinge. Das merkt man diesen auch an, zum Beispiel die Einrichtung in Neuss. Es gibt andere Einrichtungen, die aus ehemaligen Militärliegenschaften hervorgegangen sind. Die haben unterschiedliche Qualität. Das ist aber auch eine weitverbreitete Unterbringungsmöglichkeit. Dann gibt es auch die Unterbringung in Containern und in Zeltstädten.

Das gesamte Verfahren wird durch die hohen Zahlen nicht einfacher. Das zeigt sich auch in den Gesprächen, die ich vor Ort führe, nicht nur mit den örtlichen Beschwerdestellen, sondern auch mit den Vertretern der Bezirksregierung und den Vertretern der Dienstleister vor Ort, die alle das gleiche Problem haben, dass sie nämlich Personal nicht im erforderlichen Umfang gewinnen können, woraus sich auch Schwierigkeiten

ergeben. Nach den Vereinbarungen des Landes mit den Dienstleistern soll innerhalb des Personals in den Einrichtungen, insbesondere beim Sicherheitsdienst, die gleichmäßige Verteilung der Geschlechter erfolgen, also ausreichend Frauen vorhanden sein. Das lässt sich in manchen Einrichtungen nicht mehr darstellen, weil der Dienstleister dort dieses Personal nicht gewinnen kann.

Die Lage insgesamt ist zunehmend geprägt von großen Zahlen, von längeren Zeiten und, um es abschließend positiv zu sagen, von sehr großen Bemühungen aller Beteiligten, aus dieser Situation das Beste zu machen. Das kann ich aus meiner Sicht jedenfalls sagen. Es gibt da niemanden, der bei entsprechender Ansprache sagt, „lass mich in Ruhe, ich komme selbst nicht mehr klar“ oder so, sondern wir haben die Möglichkeit, vernünftige Gespräche mit allen Beteiligten zu führen, die dann auch zielführend sind und unter Berücksichtigung der Ausgangslage zu Verbesserungen oder zu vernünftigen Ergebnissen führen.

Abschließend zu der Funktion, die ich habe: Ich nehme Informationen jeder Art zur Kenntnis. Es gibt keine Beschränkung auf Beschwerden von Betroffenen. Wenn also jemand Hinweise, Nachrichten u. ähnliches hat und meint, sie an mich weitergeben zu wollen, zu müssen, zu können, nehme ich das gerne alles entgegen. Wenn es Fragen gibt, stehe ich gerne zur Verfügung. Das gilt sowohl für Einzelfragen aus Ihren Reihen als auch für Gespräche in Arbeitskreisen Ihrer Fraktionen, in der Fraktion oder wenn Sie ist sonst für erforderlich halten.

Mein Diensttelefon funktioniert momentan nicht. Wenn Sie eine Mail schicken, rufe ich zurück. Mein Privathandy funktioniert, aber das Diensthandy, das ist so sicher, dass ich selbst nicht mehr drankomme.

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Vielen Dank für Ihre Vorstellung und Ihre Erläuterungen, Herr Brendel. Die Erfahrung mit dem Telefon hat mein Büro auch schon gesammelt im Rahmen der Kontaktaufnahme. Gibt es Wortmeldungen? – Herr Rauer bitte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Benjamin Rauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Brendel, danke für diesen Bericht. Es ist für mich als Sozialarbeiter eine schöne Sache, die Sie da machen dürfen. Sie dürfen für die Menschen eine Stimme sein, die mit ihren Sorgen an Sie herantreten können. Das ist ja erst einmal eine gute Sache. Ich höre heraus, wenn Sie sagen, in manchen Unterkünften sind die Strukturen noch nicht so, wie Sie sich das vorstellen, dass Sie dann auch direkt angesprochen werden können. Wenn es vor Ort keine Ansprechpersonen gibt, dann müsste man sich direkt an Sie wenden, um weitere Dinge klären zu lassen.

Sie sagen auch, dass Sie öfter im Austausch mit dem BAMF zum Thema „Verfahren“ sind. Das Verfahren ist für viele ja sehr wichtig. Da würde ich mich interessieren: Wie geht es dann weiter? Welche Rückmeldungen bekommen Sie vom BAMF, und welche Rückmeldungen bekommen dann die Betroffenen? Dann würde mich noch interessieren, inwieweit auch Gespräche mit den Bezirksregierungen vor Ort geführt werden. Diese haben ein wichtiges Aufgabenfeld in der Thematik. Auch da mag es ja zur

Einrichtung an sich – nicht nur zum BAMF – Nachfragen und Kritik geben, die dann bei einer Besichtigung geklärt werden müssen.

Dann haben Sie gerade erwähnt, dass Sie sich bei einem Runden Tisch mit dem Staatssekretär treffen. Da habe ich nicht genau rausgehört, um welche Themen es da so geht. – Vielen Dank.

Karl Peter Brendel: Die direkte Ansprache an mich ist allgemein möglich. In den Einrichtungen, in denen es keine örtliche Beschwerdestelle gibt, wird das natürlich schwierig, weil auch die Kommunikation meiner Funktion dann mehr oder weniger nicht stattfindet. Die Ergebnisse der Rückfragen beim BAMF werden den örtlichen Beschwerdestellen meiner Geschäftsstelle mitgeteilt. Hierbei handelt es sich bei 95 % der Fälle um die Mitteilung, wann die Anhörung stattfinden wird. Diese Termine gehen dann auch an die Bewohner weiter.

Die Frage nach den Kontakten zur Bezirksregierung vor Ort: Ich habe auch aus Gründen der möglichst geringen Belastung der Einrichtungen das Verfahren so gestaltet, dass ich die mobilen Kontrollteams der Bezirksregierung bei ihren Besuchen in der Einrichtung begleite. Die Termine erhalte ich von dort. Das hat den Vorteil, es müssen nicht zweimal Kräfte vor Ort gebunden werden. Wir gehen dann halt gemeinsam durch. In diesem Rahmen finden dann auch mit den Vertretern der Bezirksregierung vor Ort und den Einrichtungsleitungen Gespräche statt, die von den MKTs, die auch ein Teil der Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung sind, meistens mit Checkliste abgearbeitet werden. Auftretende Fragen, die ich habe, kläre ich dann auch vor Ort.

Was ich aus der bisherigen Erfahrung sagen kann: Das, was am Runden Tisch erörtert wird, deckt das gesamte Feld ab, was an Beschwerden auftritt. Ich fertige einen schriftlichen Bericht der Situation, wie ich sie im jeweiligen Berichtszeitraum sehe, für den Runden Tisch, der auch vorher verteilt wird. Der Vertreter der NGOs, also der Verbände, berichtet ebenfalls aus seiner Sicht über die anstehenden Problemlagen. Ansonsten wird von den dort Anwesenden das an Themen angesprochen, was anliegt.

Manches lässt sich dann auch klären. In der gestrigen Runde, um ein praktisches Beispiel zu nehmen, konnte ganz überwiegend geklärt werden, wie bei Verlegungen von Asylantragstellenden von einem Bundesland ins andere verfahren wird. Da gab es bei mir eine größere Zahl an Beschwerden, dass insbesondere, nachdem aus Niedersachsen, aber nicht nur aus Niedersachsen Abgaben nach Nordrhein-Westfalen erfolgt sind, Taschengeldzahlungen in Niedersachsen nicht mehr vorgenommen wurden und Nordrhein-Westfalen auch nicht gezahlt hat, weil es ein anderes Bundesland war. Dazu ist nunmehr ein Verfahren fast vollständig entwickelt worden, sodass da entsprechende Nachzahlungen erfolgen können. Das ist so ein Punkt, der konkret angesprochen wird. Dazu äußert sich dann auch unmittelbar das Ministerium.

Ich hoffe, das war jetzt alles. Falls ich etwas vergessen habe, war es keine Absicht. Dann müssten Sie nachfragen.

Volkan Baran (SPD): Vielen Dank, Herr Brendel! Sie haben eine sehr wichtige Funktion und leisten eine sehr gute Arbeit für die Gesamtgesellschaft, noch einmal herzlichen

Dank auch von meiner Fraktion. So wie ich Sie gerade verstanden habe und Sie gerade auf die Frage geantwortet haben, möchte ich noch einmal kurz einhaken. Wenn Sie jetzt Beschwerden gesammelt haben und die vor Ort nicht lösen können, dann warten Sie, bis der Runde Tisch stattfindet, oder haben Sie auch noch andere Möglichkeiten, mit der Landesregierung das zu erörtern?

Da würde ich gerne wissen, wie oft dieser Runde Tisch stattfindet, wie die Kommunikation funktioniert und wie da der Austausch aussieht. Sie haben gerade von Personalmangel gesprochen. Da würde mich interessieren, inwieweit dort Rekrutierungsmaßnahmen laufen, was dort vielleicht aus Richtung der Landesregierung an Hilfen angeboten wird. Da Sie gerade gesagt haben, aufgrund des Personalmangels kann nicht jeden Tag einer vor Ort sein. Wie oft ist man denn so im Durchschnitt vor Ort in den Einrichtungen? Das wäre auch noch eine Frage, die mich sehr interessieren würde.

Karl Peter Brendel: Wenn es Fragen gibt, die schnell geklärt werden sollten, warte ich nicht, bis der Termin des Runden Tisches ansteht, sondern wende mich unmittelbar an die zuständige Bezirksregierung, das ist sowieso der erste Ansprechpartner bei mir. Falls ich da den Eindruck habe, wir werden uns nicht einig mit der jeweiligen Fachabteilung – ich lerne inzwischen wieder Zahlen, das ist nicht meine Kernkompetenz. Mit den Abteilungen 20 der Bezirksregierung bzw. 201 bei den Zuweisungen besteht immer noch die Möglichkeit, innerhalb der Bezirksregierung nachzufragen, ob man es nicht vielleicht auch anders sehen kann.

Ansonsten besteht der Kontakt ins Ministerium über Frau Hinsen, die auch die Anfragen weiter verteilt, da werden keine Fristen abgewartet. Es geht nicht nach dem Motto, ich habe was und warte jetzt, bis ein Runder Tisch stattfindet, sondern das wird zügig geklärt. Es gibt für die Arbeit des Beschwerdewesens eine neu gefasste Konzeption aus dem Dezember vergangenen Jahres. Dort sind auch Antwortfristen vereinbart worden. Wie das bei vereinbarten Fristen so ist: Man weiß dann, wie weit sie überschritten sind, aber im Großen und Ganzen funktioniert das schon. Es wird dann auf diese Weise geklärt.

Ansonsten hatte ich bisher auch nie das Gefühl, dass der Versuch einer Klärung nicht zeitnah unternommen wurde. Dass wir uns nicht immer einig sind, gerade in Fragen der Zuweisung bei der Bezirksregierung, liegt in der Natur der Sache. Aber das ist dann so.

Die Personalsituation ist so, dass das Land die Stellen vor Ort auch finanziell fördert. Träger dieser Stellen sind dann die verschiedenen Verbände. Von Caritas, Diakonie, Kolping, Arbeiterwohlfahrt, Pro Asyl ist da eigentlich alles vertreten, bei denen die Stellen dann refinanziert werden. Die Stellen und die Refinanzierung sind vorhanden, nur die Menschen fehlen, was verschiedene Gründe haben mag.

Manches drängt sich mir unmittelbar auf: eine halbe Stelle Beschwerdeberatung mit Anwesenheit zweimal in der Woche – und das dann in der Unterbringungseinrichtung in Weeze. Ich habe nichts gegen Weeze, ist landschaftlich wirklich sehr schön, aber es ist nicht so der Mittelpunkt der Welt, muss man einfach sagen, hat aber einen

Flughafen, also ist nicht unbedingt das, wo man sich als Sozialarbeiter hinseht. Die derzeitige Situation ist nun auch so, dass an anderen Stellen auch Menschen gesucht werden, und dann funktioniert das halt nicht.

Es ist schade, dass die vorhandenen Stellen nicht besetzt sind. Aber ich sehe auch nicht, dass sich die Situation da so ganz fürchterlich ändern wird. Es gibt halt kaum Arbeitnehmer, die diese Stellen haben wollen. Dann muss man sagen: Die Präsenz vor Ort hängt davon ab, ob das jemand ist, der „nur eine halbe Stelle Beschwerde macht“ oder ob der noch anschließend eine halbe Stelle Asylverfahrensberatung macht und dann tatsächlich länger vor Ort ist. In Gegenden, wo halt niemand ist, ist auch niemand vor Ort. – Der Runde Tisch findet zweimal im Jahr statt.

Dietmar Panske (CDU): Herzlichen Dank, Herr Brendel, für Ihren Bericht. Ja, das wäre jetzt tatsächlich noch einmal die Nachfrage gewesen. Sie hatten davon gesprochen, dass es die drei Säulen gibt, Sie sind die zweite Säule, die dritte Säule ist der Runde Tisch. Und da war die Frage, ob Sie auch Teil der dritten Säule sind und auch an diesem Runden Tisch teilnehmen.

Ich habe auch eine Nachfrage zum Thema der Beschwerden. Da haben Sie gesagt, überwiegend geht es um Verfahrensfragen Richtung BAMF. Da wäre die Frage jetzt: Sie haben von der längeren Verweildauer in den Unterbringungseinrichtungen gesprochen. Das hat ja Gründe, der Druck auf die Kommunen wächst.

Da wäre die Frage, ob es auch Beschwerden gibt in die Richtung, dass Integrationsmaßnahmen in der Quantität nicht so angeboten werden können, wie das erforderlich wäre. Gibt es auch in Richtung Sprachkurse und Integrationskurse Beschwerden von den Menschen in den Einrichtungen?

Karl Peter Brendel: Ich bin Teil des Runden Tisches. Zur Tagesordnung gehört standardmäßig mein Bericht. Was die Frage von Angeboten in den Einrichtungen betrifft, habe ich kaum förmliche Beschwerden von Bewohnern. Wenn es da etwas gibt, sind das überwiegend Erkenntnisse, die ich gewinne bei den Besuchen in den Einrichtungen, auch bei den MKTs. Es gibt ja vertragliche Vereinbarungen des Landes mit den verschiedenen Betreibern vor Ort. Danach werden bestimmte Leistungen vertraglich geschuldet. Und es wird von den MKTs auch geprüft, ob das angeboten wird. Das ist halt auch sehr unterschiedlich.

Es gibt auf jeden Fall das Angebot schulnahe Bildung mit Lehrern für Kinder und Schulunterricht. Es gibt Lehrer, die das machen. Damit wirkt sich das natürlich auf das Angebot aus. In anderen Fällen gibt es nach der Pandemie nach meinem Eindruck wieder zunehmende Angebote der Tagesstrukturierung wie auch Sportangebote, Sprachlehrgänge und Maßnahmen in dem Umfeld der Integration. Das nimmt zu. Dazu habe ich aber keine valide Erkenntnis, dass ich sagen würde, das findet überall statt. Ich kann sagen, das habe ich jetzt noch im Gedächtnis, das Angebot Sport auch am Wochenende war ausweislich der Teilnehmerlisten, die wir uns angesehen haben, in den Tischtennisräumen und in den Sporträumen nicht nur vorhanden, sondern wurde auch genutzt.

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Herzlichen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit können wir diesen Tagesordnungspunkt schließen. Ich bedanke mich recht herzlich für Ihr Kommen, dass Sie uns zur Verfügung gestanden haben, wir in dieses Amt quasi Einblick bekommen haben.

Bevor wir zu Tagesordnungspunkt 2 kommen, möchte ich kurz etwas nachholen, was sich zu Beginn versäumt habe. Ich möchte Herrn Christopher Czernizki begrüßen, einen neuen Mitarbeiter der Landtagsverwaltung. Er wird ab der nächsten Sitzung Herrn Schröder als Ausschussassistenten ablösen, Herr Schröder hat das ja vertretungsweise gemacht. Herr Czernizki ist der neue Mitarbeiter, schnuppert heute rein und wird dann ab nächstes Mal mit hier die Verantwortung tragen, herzlich willkommen.

(Beifall)

2 Umsetzung der Ergebnisse des Migrationsgipfels in Nordrhein-Westfalen (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1265

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Diesen Tagesordnungspunkt hat die Fraktion der FDP mit Schreiben vom 3. Mai 2023 beantragt. Mit der genannten Vorlage haben Sie den gewünschten Bericht schriftlich erhalten. Dazu hat die Ministerin das Wort als Erste gewünscht, das soll sie bekommen. Danach gehen wir in die Debatte, und Herr Lürbke meldet sich schon.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI): Vielen Dank Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich würde gerne über den Bericht hinaus einige Dinge erläutern, was den Migrationsgipfel, was die Umsetzung, was die ausgebliebenen Dinge der MPK mit dem Schwerpunktthema Migration angeht.

Über den schriftlichen Bericht hinaus möchte ich Ihnen auch noch einige Informationen geben über Dinge, die es vielleicht nicht in den Beschluss der MPK geschafft haben, die aber im Vorfeld intensiver diskutiert wurden. Sie wissen, dass der Flüchtlingsgipfel bei Bundesinnenministerin Faeser einen anschließenden Arbeitsprozess nach sich gezogen hat. Wir haben auch hier schon über den Clusterprozess gesprochen. Nun ist in der Debatte nicht ganz klar gewesen: Ist der Clusterprozess eigentlich der Nachfolge teil vom Flüchtlingsgipfel oder dient er der Vorbereitung auf die MPK? Ich glaube, man kann durchaus die Lesart haben, dass er der Weiterentwicklung der Migrationspolitik dienen sollte. Vor diesem Hintergrund wäre es gut gewesen, wenn sich das eine oder andere mehr in diesem Beschluss auch wiedergefunden hätte.

Vorab will ich noch einige Dinge zum Thema „Finanzen“ sagen. Dass sich zunächst Bund und Länder zum Thema Finanzen ausgetauscht haben, war vielleicht nicht von vornherein absehbar, wenn man sieht, mit welchen Positionen man da rein gegangen ist und dass ein Teil eigentlich nicht übers Geld reden wollte. Dass es nun eine weitere Einigung darüber gibt, dass es eine Aufstockung der Pauschalzahlung gibt, ist zunächst erst einmal gut, ist das doch das Anerkennen im gemeinsamen Beschluss, dass erstens Migration eine Daueraufgabe ist und zweitens dass es auch eine Unterstützungsnotwendigkeit seitens des Bundes gibt.

Das ist gut und richtig, aber es deckt nicht das ab, was im Vorfeld der MPK richtigerweise diskutiert worden ist. Wenn Migration und Integration Daueraufgaben sind – das sind sie, auch anerkannt durch die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und den Kanzler gemeinsam in ihrem Beschluss –, dann braucht es auch eine dauerhafte und tragfähige Finanzierungsstruktur. Man hat jetzt einen Arbeitsprozess untereinander verabredet. Es sollen erste Zwischenergebnisse im Juni diskutiert werden, im November will man dann zu weiteren Ergebnissen kommen.

Ich hoffe sehr, dass diese weiteren Ergebnisse auch dazu führen, dass man endlich eine dauerhafte und verlässliche gemeinsame Finanzverantwortung wahrnimmt. Das

bedeutet, dass es nicht mehr darum gehen kann, dass wir jedes Mal solche Einzelverhandlungen über Einmalzahlungen haben, sondern dass es eine gemeinsame Verständigung geben muss, dass ein – die MinisterpräsidentInnen haben es atmendes System genannt – atmendes System, ein Säulenmodell auch zu höheren finanziellen Aufwendungen seitens des Bundes führt, wenn die Zahl der Geflüchteten steigt. Andererseits – deswegen ist das Säulenmodell etwas, was die Konferenz der Integrationsministerinnen und -minister in einem 16:0:0-Beschluss einfordert – geht es um das Anerkennen dessen, dass es neben der Unterbringung und Versorgung auch den Bereich der Integration gibt, der finanziell mit hinterlegt sein muss. Dementsprechend ist, glaube ich, auf dem Weg zu November noch das eine oder andere zu diskutieren.

Die Länder haben einen Vorschlag ihrerseits auf den Tisch gelegt. Der Bund konnte sich bislang nur darauf verständigen, jetzt diese eine Milliarde zusätzlich zu gewähren. Ich glaube, die Gespräche müssen weitergehen, zumal man auch sagen muss: Es gab bereits im November 2022 eine Verständigung über zunächst erst einmal 2,75 Milliarden Euro insgesamt für das Jahr 2023, ausgezahlt davon ist noch nichts. Mit der jetzt zusätzlichen Milliarde, dem auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Landesanteil, ist wahrscheinlich auch vor Herbst nicht zu rechnen.

Demgegenüber stehen allein in dem Haushalt, den ich verantworten darf, fluchtbedingte Aufwendungen von 2,3 Milliarden Euro. Dazu kommen die 390 Millionen, die das Land den Kommunen im Wege des Sondervermögens zur Unterbringung Geflüchteter zur Verfügung gestellt hat. Dementsprechend kann man, glaube ich, ein Stück weit ablesen: Ja, vor allem sind es die Kommunen, die hier in die Verantwortung gehen, auch im täglichen Arbeiten, der täglichen Herausforderung. Die Länder tragen und leisten ihren Beitrag. Es wäre gut, wenn wir uns als Verantwortungsgemeinschaft in dem Sinne auch mit dem Bund beraten würden, dass wir nicht diese zähen Verhandlungen, dieses Ringen auch auf öffentlicher Bühne in dieser Art und Weise fortsetzen, sondern tatsächlich zu einer gemeinsamen Finanzierung an der Stelle kommen.

Ein Punkt, der aus dem Clusterprozess, darüber habe ich hier auch schon berichtet, stammt – woraus Teile in den MPK-Beschluss auch Eingang gefunden haben und wo es jetzt auch eine Absprache darüber gibt, dass ein weiteres Follow-up zu konkreten Maßnahmen führen soll –, ist die Frage der Entlastung der Ausländerbehörden. Auch an diesem Clusterprozess hat mein Haus teilgenommen. Die Entlastung der Ausländerbehörden ist – das ist uns allen klar – von großer Bedeutung. Das Thema wird auch noch einmal gleich auf der Tagesordnung sein. Die ABHs haben in den vergangenen Jahren, das ist ja unstrittig, enorme Arbeit geleistet, die sie nicht selten an ihre Kapazitäts- und Belastungsgrenzen gebracht hat, weil auch unvorhergesehene Situationen wie die Pandemie, dann der Ukraine-Krieg, dann das Erdbeben in Syrien und der Türkei dazu führen, dass sich Ausländerbehörden innerhalb kürzester Zeit auf neue Gegebenheiten einstellen mussten.

Wir alle wissen, dass sich schon im täglichen Geschäft die Fragen des Ausländerrechts, der Bleiberechte, der Aufenthaltsrechte etc. immer weiter ausdifferenziert haben, die im Übrigen auch sehr kompliziert sind. Dementsprechend ist ohnedies eine hohe Belastungssituation da. Das heißt, es gibt ganz konkrete Dinge, die auch diskutiert werden sollen, die auch im Clusterprozess vorgestellt wurden, beispielsweise das Entfallen

von Zustimmungserfordernissen der Ausländerbehörden im Visumsverfahren in bestimmten Konstellationen, um hier Druck aus den Verfahren zu nehmen, beispielsweise entsprechende Entlastungen dadurch, dass die Geltungsdauer des nationalen Visums in Fällen der Erwerbs- und Bildungsmigration von drei bzw. sechs Monaten auf zwölf Monate erhöht werden soll und damit die Geltungsdauer einer Aufenthaltserlaubnis für subsidiär Schutzberechtigte bei einer entsprechenden Gesetzesänderung durch den Bund auch auf drei Jahre verlängert werden könnte.

All das sind Maßnahmen, um die ABHs tatsächlich konkret zu entlasten, wo wir jetzt auch in Gesprächen sind zwischen Ländern, Kommunen und dem Bund, wie solche Dinge sinnvollerweise umgesetzt werden können. Der ganze Bereich der Digitalisierung ist im MPK-Beschluss auch aufgeführt worden. Man muss an der Stelle allerdings sagen: Wir alle wissen, dass das gut und richtig ist, wenn wir möglichst schnell vorankommen, gerade bei der Frage beispielsweise Digitalisierung und der Einbürgerungsprozesse etc.

Wer sich jetzt allerdings vorstellt, dass das mal eben so zack, zack geht mit den Digitalisierungsprozessen, der sollte sich vielleicht mal die einzelnen Anwendungen etc. anschauen. Es ist nämlich nicht so, dass alle Behörden sozusagen unfallfrei miteinander tatsächlich kommunizieren können. Es ist notwendig, dass Bund, Länder und Kommunen hier schnell weiterkommen. Aber zu suggerieren, wie das zwischendurch auch von der Bundesebene gemacht wurde „ihr müsst einfach mal ganz schnell nur eure ABHs digitalisieren, dann ist das doch alles gar kein Problem“, das ignoriert ein bisschen den Fakt, dass auch auf Bundesebene nicht alles, was dort digitalisiert ist, mit Länderanwendungen und kommunalen Anwendungen überhaupt kompatibel ist.

Es ist wichtig. Dementsprechend ist die Verabredung wichtig, dass alle drei Ebenen sagen, wir müssen da jetzt gemeinsam weiterkommen. Das wird einiges an konkreten Kleinarbeiten tatsächlich erfordern.

Ein weiterer Punkt, der im Beschluss leider nur marginal aufgegriffen worden ist, ist der Bereich der Integration. Das war Cluster 3 im Clusterprozess. Die Beratungen in diesem Cluster, aber auch Beratungen innerhalb der Integrationsminister*innen-Konferenz haben deutlich gemacht: Wir brauchen endlich ein Gesamtkonzept beim Thema „Migration“. Da hätte ich mir gewünscht, dass einiges mehr aus dem Clusterprozess zentral für gesellschaftliche Teilhabe aufgegriffen worden wäre. Das betrifft – wir haben es gerade schon gehört – die ausreichende und flächendeckende Versorgung mit Sprach- und Integrationskursen, dazu gehören im Übrigen auch Erstorientierungskurse und deren vollständige Ausfinanzierung. Darüber hinaus gilt es auch – da hätte ich mir auch mehr gewünscht –, die Arbeitsmarktintegration zu verbessern. Die Kompetenzen von Geflüchteten müssen früher erfasst, ausländische Bildungs- und Berufsabschlüsse schneller anerkannt und auch Arbeitsverbote aufgehoben werden.

Neben einer notwendigen Fachkräfteeinwanderung müssen wir – das sagt ja auch die Wirtschaft, das sagt das Handwerk, das sagen Unternehmen – auch die Potentiale derer, die bereits bei uns sind, besser heben, schneller heben, bessere und sichere Perspektiven schaffen. Dafür hätte ich mir mehr Impulse seitens dieses MPK-Beschlusses gewünscht, auch noch einmal zu verdeutlichen, dass dazu natürlich gehört,

dass wir eine auskömmliche Finanzierung und vor allem auch den Erhalt und den Ausbau von Erstorientierungskursen brauchen.

Ich glaube, es ist gut, dass wir derzeit mit den Erstorientierungskursen, den Sprach- und Integrationskursen ein Baukastensystem haben: Man kann die Auffassung haben, dass man vor allen den Fokus auf Sprachen- und Integrationskurse legen will. Das teile ich. Aber wenn diese noch nicht vorhanden sind, müssen wir sicherstellen, dass über die Erstorientierungskurse von Beginn an erste Integrations- und Spracherwerbsmaßnahmen möglich sind. Vor diesem Hintergrund hätte ich mir gewünscht, dass aus diesem Clusterprozess mehr Eingang in diesen MPK-Beschluss gefunden hätte.

Abschließend zum Thema „Ausreise“, weil das auch etwas ist, was in der FDP-Berichtsanhfrage aufgegriffen wurde. Ich begrüße das Vorhaben der Bundesregierung, jetzt Gespräche mit wichtigen Herkunftsstaaten zu führen, das voranzutreiben und mit ihnen bei der Rücknahme ihrer Staatsangehörigen zu kooperieren. Denn – das wissen wir, das haben wir hier auch schon häufig genug miteinander diskutiert – die Durchführung von Rückführungen scheitert oftmals an der fehlenden Kooperationsbereitschaft bestimmter Herkunftsländer. Hier ist natürlich die Bundesregierung gefordert – darüber haben wir auch schon öfter gesprochen, nicht immer nur über die Frage einer Rückkehroffensive – , das auch mit konkreten Maßnahmen zu hinterlegen. Ein Punkt dabei ist die Frage und Ausgestaltung ganz konkreter Migrationsabkommen.

Da wünsche ich mir aber auch, dass da in den Blick genommen wird, was die Bundesregierung sich im Koalitionsvertrag auf die Fahnen geschrieben hat, das eben nicht in aller erster Linie auf die Rückführung zu beschränken, sondern ein Gesamtkonzept bei der Frage legaler Migrationswege, bei der Frage nach Konzepten mit den Herkunftsstaaten zu entwickeln. Dazu gehört dann natürlich auch die Erhöhung der Rücknahmebereitschaft durch Herkunftsstaaten.

Gut, dass die Bundesregierung da jetzt weiter voranschreiten will. Aber das sind tatsächlich die Wege, wie man konkret Steuerungen in Migrationsabkommen ausgestalten müsste.

An dieser Stelle erscheinen mir einzelnen Dinge, die dort diskutiert worden sind, noch etwas nebulös. Ich würde mir in dieser klaren Ausgestaltung legale Wege wünschen, gleichzeitig auch die Rücknahmebereitschaft zu stärken, und wenn wir über Rückkehr sprechen, auch die freiwillige Rückkehr und die unterstützte Rückkehr mit in den Blick zu nehmen. Das Land unternimmt auch weiterhin Anstrengungen, um die freiwillige Rückkehr im Rahmen der bestehenden und auch finanziellen Möglichkeiten zu stärken. Es wurde eben – das ist mir noch einmal wichtig – viel über Migrationsabkommen gesprochen, diese sind nicht alleine auf Rückkehr zu fokussieren, weil auch das dann am Ende, finde ich, ganz viel mit Nebelkerzen zu tun hat.

Ich glaube, wenn wir Gesamtkonzepte schaffen, dann ist es möglich, über legale Migrationswege irreguläre Migration zu reduzieren, gleichzeitig auch die Rücknahmebereitschaft von Herkunftsstaaten dadurch zu erhöhen, dass man andere Möglichkeiten eröffnet und insbesondere Perspektiven auch im Herkunftsland weiter stärkt und voranbringt.

Mir war wichtig, neben dem Bericht, von dem Sie möglicherweise gleich sagen werden, dass er nicht ganz so ausführlich ausgefallen ist, das hier noch einmal mündlich zu erläutern, weil ich mir gewünscht hätte, dass an manchen Stellen das eine oder andere in einem ausführlichen MPK-Papier aufgegriffen oder dezidierter hinterlegt worden wäre.

Marc Lürbke (FDP): Herr Vorsitzender! Frau Ministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man sagt ja immer vielen Dank für den Bericht, allerdings war der schon sehr dünn. Deswegen schön, dass Sie es jetzt hier noch ausführlich ergänzt haben. Ihre persönliche Sicht habe ich da häufig herausgehört. Viel „hätte ich mir gewünscht“ haben Sie gesagt. Dann frage ich mich natürlich, warum hat das auf der Strecke nicht so funktioniert? Passt die Kommunikation mit den Ministerpräsidenten vielleicht noch nicht so, dass die MPK ihre Wünsche entsprechend adressiert? Das können Sie ja vielleicht noch aufklären.

Ich habe aber trotzdem Nachfragen, auch das ist wenig überraschend. Denn Sie haben zu Recht gesagt, die Kommunen tragen – Dietmar Panske meldet sich, ist klar – mitunter die Hauptlast. Die sind teils wenig zufrieden gewesen mit den Ergebnissen – zu spät. Was sie bekommen haben, ist ein Arbeitskreis. Ja, jetzt ist es so, finanzielle Mittel ja. Aber mit finanziellen Mitteln wird man auch nicht alle Probleme lösen können. Das haben Sie auch gerade dargestellt. Da ist teilweise der Bund gefragt, aber teilweise natürlich auch klar das Land, Probleme an den Schulen beispielsweise. Wenn wir mehr Plätze an den Schulen brauchen, dann muss das Land das regeln. Wenn wir mehr Kitaplätze brauchen, das muss das Land regeln, wenn wir da mehr Personal brauchen etc. Insofern gibt es auch schon klare Hausaufgaben, die Nordrhein-Westfalen machen muss. Da werden wir natürlich weiter drauf achten.

Jetzt haben Sie in den schriftlichen Bericht geschrieben, von der 1 Milliarde sind es 215,4 Millionen Euro für Nordrhein-Westfalen. Erste Frage: Sollen denn diese 215,4 Millionen Euro in voller Höhe oder nur anteilig an die Kommunen weitergeleitet werden?

Zweite Frage: Sie haben gerade abgestellt auf die Digitalisierung der Ausländerbehörden, die vereinbart worden ist. Sie haben zu Recht gesagt, das ist keine leichte Aufgabe. Das macht man nicht von heute auf morgen. Aber was wird denn jetzt die Landesregierung machen? Wie wird man denn konzeptionell oder auch finanziell die Kommunen aus Nordrhein-Westfalen heraus unterstützen? Gibt es da schon etwas, was sie dazu sagen können?

Und die dritte Frage, auch das ist wahrscheinlich wenig überraschend, zielt darauf ab, wie sich Nordrhein-Westfalen positionieren wird bei der Einstufung von Georgien und Moldau als sichere Herkunftsstaaten. Ich habe in der WAZ gelesen, dass die CDU-Landtagsfraktion das sehr begrüßt und dass auch der Ministerpräsident im Deutschlandfunk sagt: Wir müssen jetzt damit anfangen. Das habe ich auf der Seite der Grünen jetzt nicht so vernommen.

Jetzt haben Sie gerade gesagt, Sie begrüßen Migrationsabkommen. Wenn ich den Beschluss der MPK richtig lese, da ist dieser Zweiklang, den Sie angesprochen haben,

nämlich schnelle Rückführungen als auch legale Wege zu schaffen, durchaus intendiert. Was bedeutet das denn jetzt für das Abstimmungsverhalten hier von Nordrhein-Westfalen? Frau Ministerin, vielleicht können Sie da Klarheit schaffen. Wie wird dieser öffentliche Dissens zwischen CDU und GRÜNEN in dieser Frage in Nordrhein-Westfalen aufgelöst werden?

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI): Sehr geehrte Damen und Herren! Innerhalb der Landesregierung ist die Kommunikation hervorragend. Die einzige Kommunikation, die in Bezug auf die Finanzen gestört war, war die mit dem Bundeskanzler, und zwar erheblich. Das lässt sich auch daran ablesen, dass die Bundesländer geschlossen sowohl bei der MPK als auch bei den jeweiligen Fachminister*innen-Konferenzen gesagt haben: Es braucht ein klares Bekenntnis des Bundes.

Was wir vom Bund bekommen haben – Sie haben es richtig formuliert –, war eine Arbeitsgruppe. So, und da muss man sagen: Da ist das Problem in der Kommunikation. Die Länder sind da sehr klar – sowohl die Integrationsminister*innen als auch die Ministerpräsident*innen, als auch die Innenminister*innen, die sind da sehr klar. Der Einzige, der bei dieser Diskussion quer im Stall steht, ist tatsächlich der Bundeskanzler gewesen. Ich weiß nicht, inwiefern der Bundesfinanzminister an der Stelle da auch noch nicht so richtig die Zusagen machen wollte. Wir haben natürlich weitere Gespräche mit den Kommunen zu weiterer finanzieller Unterstützung geplant. Das ist auch so mit den Kommunen verabredet. Die wird es auch geben. Ich wiederhole nur noch einmal: Wir haben bis jetzt noch keinen Cent der Bundesmittel gesehen. Für 2023 sind bereits Mittel im November 2022 verabredet worden, angekommen ist noch nichts davon. Das gehört dann auch dazu.

Und was die Frage der Digitalisierung angeht: Die Landesregierung hat einen Arbeitsprozess mit den betroffenen Ressorts gestartet, um auch das Kleinarbeiten der Dinge, die im MPK-Beschluss auch vorgesehen sind, anzustoßen und da auch wirklich Schritte voranzukommen. Das ist auch die Verabredung aus der MPK, aber auch aus dem Follow-up dieses Clusterprozesses, weil es darüber, ehrlich gesagt, überhaupt keine Unstimmigkeiten gibt. Alle sind der Meinung, wir müssen da jetzt wirklich große Schritte vorankommen. Aber alle sehen halt, an welchen Stellen es Medienbrüche gibt, also dass der eine etwas digital rüberschicken kann, der andere es aber ausdrucken muss oder faxen muss. Es gibt da tatsächlich diverse Stilblüten, weshalb sich alle einig sind: Das ist wirklich etwas, da müssen wir jetzt tatsächlich Schritt für Schritt weiterkommen.

Was die Frage von bundesrechtlich relevanten Teilen dieses MPK-Beschlusses angeht: Da muss zunächst erst einmal die Bundesregierung ..., da muss es überhaupt erst einmal eine Grundlage geben, über die dann auch der Bundestag und die Bundesregierung befinden müssen. Dementsprechend warten wir jetzt darauf. Da ist zunächst die Koalition in Berlin gefragt, sich über Dinge zu verständigen. Ich höre ja gerne, wenn Sie sagen, dass Sie auch darauf abheben, dass nämlich im MPK-Beschluss nicht nur auf die Frage von Ländern mit EU-Beitrittsperspektive beim Thema „Rückführung“ abgehoben wird, sondern insbesondere auf die Frage von Abkommen. Ich wünsche mir sehr, dass auf Bundesebene genau dieser Punkt der ganzheitlichen

